

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10. Dezember 2008

1. Anträge zur Geschäftsordnung

2. Neues Burgenviertel (Schlossbergterrasse)

hier: Stand des Genehmigungsverfahrens des Bauabschnittes für die Verbrauchermärkte und für die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“

Bauort: Weinheim Verbrauchermärkte Grundelbachstrasse 18 und 20; Betreutes Wohnen Am Schlossberg 10, 10/1, 10/2; Flst.Nr. 2606/1 und 2605/2

Bauvorhaben: Neubau eines Discounters LIDL und eines Vollsortimenters REWE mit überdecktem Andienungshof und einer mehrgeschossigen Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ mit 50 Wohnungen, Nebenräumen und einer Tiefgaragenebene mit 48 Stellplätzen, im Erdgeschoss des Wohnhauses „Am Schlossberg 10/2“ Herstellung von 5 Ladeneinheiten und einer Apotheke, 7 Stellplätze im Außenbereich

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt die Informationen zum Stand des Genehmigungsverfahrens des Bauabschnittes für die Verbrauchermärkte und für die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ zur Kenntnis.

3. Einzelhandelskonzept Weinheim

hier: Änderung

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig folgende Änderungen des Entwurfes des Einzelhandelskonzeptes:

a. Im Hauptzentrum (Index neu) ist die Ansiedlung der unter 2.1 genannten zentrenrelevanten Sortimente unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf anderen Hauptzentren möglich. Die Sortimentenauswahl und der prozentuale Anteile an zentrenrelevanten Sortimenten werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

b. Der Punkt 3.4 (Sortiments-Ausnahmeregelung für Sonderzentren) des Einzelhandelskonzeptes entfällt.

2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem Entwurf des entsprechend geänderten Einzelhandelskonzeptes und der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu.

4. Bebauungsplan Nr. 7/01-08 für den Bereich „Brunnengasse“ Hohensachsen **hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem Entwurf einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7/01-08 zu und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

5. Neugestaltung der Fußgängerzone

hier: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausbauplanung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich:

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Neugestaltung der Fußgängerzone erfolgt an das Architektenbüro Michael Palm, Weinheim, zum Honorarangebotspreis von Brutto 151.209,74 €.

6. Anfragen